



Fachschule für
Sozialpädagogik



Genehmigung einer Stelle zur Ableistung des Berufspraktikums in der FSP

Auszufüllen durch die/den Praktikantin/Praktikanten

Hiermit beantrage ich die Genehmigung einer Stelle zur Ableistung des Berufspraktikums im **Bildungsgang „Staatlich anerkannte/r Erzieher/-in“** vom _____ bis _____ **in der unten genannten Einrichtung.**

Dieses Formular lege ich der Schulleitung ausgefüllt, unterschrieben und gestempelt **bis zum 02.05.2025** vor.

Name, Vorname

Mailadresse

PLZ, Ort

Datum der Antragstellung

Telefon

Unterschrift Praktikant/-in

Ich befinde mich im Studium **Bitte ankreuzen!** ja nein

Auszufüllen durch die Leitung der Ausbildungsstätte

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen und durch Ihre Unterschrift, dass die nachstehenden Voraussetzungen für das Praktikum durch Ihre Einrichtung gewährleistet werden:

- Ihre Einrichtung befindet sich **im Rhein-Sieg-Kreis** oder in **nahe gelegenen Regionen** der Städte Bonn oder Köln (in diesem Fall: Entfernung von der Schule max. 25 km).
- Das Arbeitsfeld eröffnet **unterschiedliche Möglichkeiten der sozialpädagogischen Arbeit** mit einzelnen Kindern, Klein- oder Großgruppen.
- Bei Ihrer Einrichtung handelt es sich um eine **mehrgruppige Einrichtung**.
- Der Träger schließt eine **schriftliche vertragliche Vereinbarung** mit der Berufspraktikantin / dem Berufspraktikanten. Eine Kopie des Vertrages wird der Schule zur Verfügung gestellt. In diesem Praktikantenvertrag sind Pflichten und Rechte geregelt, zu denen auch eine **angemessene Bezahlung** gehört.
- Die Arbeitszeit im Berufspraktikum muss der tariflichen Arbeitszeit einer Erzieherin / eines Erziehers entsprechen** (z.Zt. 39 Std.) Das Berufspraktikum kann in Rücksprache zwischen dem Träger der Einrichtung und dem Berufskolleg auch stundenreduziert, aber mindestens halbtagsweise, durchgeführt werden. Die Dauer des Berufspraktikums verlängert sich entsprechend.
- Vorbereitungszeiten** sollen den Berufspraktikanten und Berufspraktikantinnen gemäß den geltenden Standards für die in der Einrichtung beschäftigten Erzieher_innen gewährt werden.
- Die sozialpädagogische Einrichtung befindet sich **nicht in unmittelbarer Nähe** der Wohnung des Berufspraktikanten / der Berufspraktikantin. Sie / Er hat die Einrichtung **nicht als Kind** besucht.
- Die Anleitung im Berufspraktikum übernimmt eine sozialpädagogische Fachkraft, die über eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung als Erzieherin / Erzieher verfügt, für die Anleitung**

